

Grundprinzipien für die Barrierefreiheit



1. Wahrnehmbarkeit: Inhalte müssen so zur Verfügung gestellt werden, dass sie auf verschiedenen Wegen wahrgenommen werden können – beispielsweise auch mithilfe von Vorlesesoftware, Hochkontrast-Einstellungen, Untertitelung oder Gebärdensprache.

2. Bedienbarkeit: Die Komponenten und die Navigation müssen handhabbar sein, auch ohne Mausklick. Ist die Bedienbarkeit mit der Tastatur sichergestellt, ist i.d.R. auch die Bedienbarkeit mit diversen technologischen Hilfsmitteln gegeben (z. B. Switch, Mundmaus, Eye Tracking, Sprachsteuerung).

3. Verständlichkeit: Handhabung und Information müssen verständlich sein. Die Verständlichkeit auf Grund komplexer Sprache stellt für Menschen mit Lernschwierigkeiten aber auch z. B. für Migranten eine hohe Hürde dar. Um Informationen auch für diese Nutzergruppen zugänglich und nutzbar zu machen, haben sich unterschiedliche Unterstützungssysteme etabliert. Eine einfach umzusetzende Möglichkeit ist der Einsatz von Vorleseprogrammen, wie z. B. ReadSpeaker. Die Komplexität der angebotenen Informationen bleibt damit aber erhalten. Daher hat sich für Menschen mit Lernschwierigkeiten die Verwendung von Leichter Sprache bzw. einfacher Sprache durchgesetzt.

4. Robustheit: Die Inhalte müssen funktionieren, interpretierbar sein und standhalten, auch wenn z. B. technologische Hilfsmittel zugreifen.